



Uster, 1. April 2025

Nr. 601/2025

V4.04.71

ANFRAGE 601/2025 VON PETER MATHIS-JÄGGI (SP): «TFA IM GRUNDWASSER»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Januar 2025 reichte Ratsmitglied Peter Mathis-Jäggi (SP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «TFA im Grundwasser» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Trifluoressigsäure (TFA) tritt flächendeckend im Grundwasser auf. Je nach Standort unterscheiden sich die Konzentrationen allerdings deutlich: Unter Ackerland sind die Konzentrationen signifikant erhöht. TFA gelangt dort grossflächig durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser. In geringeren Konzentrationen wird TFA zusätzlich mit dem Niederschlag ins Grundwasser eingetragen. TFA im Niederschlag stammt primär aus gasförmigen Kältemitteln und Treibgasen. Punktuell kann die Einleitung gereinigter industrieller Abwässer in die Fliessgewässer zu einer erheblichen Belastung des Grundwassers mit TFA führen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie hoch sind die Konzentrationen im Ustermer Grundwasser?*
- 2. Sind diese gesundheitsgefährdend?*
- 3. Was unternimmt die Stadt, um die mögliche Gefährdung zu vermeiden?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie hoch sind die Konzentrationen im Ustermer Grundwasser?»

Antwort:

Die letzten Messungen zu Trifluoressigsäure (TFA) im Ustermer Grundwasser durch das Kantonale Labor Zürich haben eine TFA Konzentrationsbereich für Uster von 1.1 - <1.8 µg/l ergeben (Stand: 26.08.2024).

Frage 2:

«Sind diese gesundheitsgefährdend?»

Antwort:

In der Schweiz ist TFA aktuell kein in der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) geregelter Parameter, das heisst, es gibt keinen verbindlichen Höchstwert. Auch in der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch der EU ist TFA nicht geregelt. Das Umweltbundesamt in Deutschland hat jedoch im Mai 2020 auf Basis einer verbesserten Datenlage einen



toxikologisch begründeten Leitwert für TFA abgeleitet. Dieser Leitwert von 60 µg/l basiert auf einer lebenslang tolerierbaren täglichen Aufnahme von TFA über das Trinkwasser (Annahme: 2 l pro Tag und Person), bei der keine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu erwarten ist. Gleichzeitig weist es aber darauf hin, dass eine Konzentration von 10 µg/l oder weniger TFA im Trinkwasser angestrebt werden soll.

Gestützt darauf sind die im Zürcher Trinkwasser – so auch in Uster - messbaren TFA-Konzentrationen unbedenklich.

Frage 3:

«Was unternimmt die Stadt, um die mögliche Gefährdung zu vermeiden?»

Antwort:

Die Trinkwasserverordnung in der Schweiz regelt die Qualität des Trinkwassers und stellt sicher, dass es für den menschlichen Gebrauch geeignet ist. Sie basiert auf dem Lebensmittelrecht und ist Teil der Verordnungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LGV).

Die TBDV legt fest, welche Anforderungen an Trinkwasser hinsichtlich chemischer, mikrobiologischer und physikalischer Qualität zu stellen sind, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Sie regelt auch die Überwachung und Kontrolle des Trinkwassers sowie die Verantwortung der Wasserversorgungsunternehmen.

Die Verordnung wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) überwacht, das in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden dafür sorgt, dass die Regelungen eingehalten werden.

Es obliegt somit ausschliesslich in der Kompetenz des Bundes, schweizweit gültige Höchstwerte in der Trinkwasserverordnung festzuschreiben und insbesondere auch allfällige Verbote für die Verwendung von TFA-bildenden Produkten (Pestizide, Kältemittel, usw.) zu erlassen, um so den weiteren Eintrag von TFA ins Grundwasser zu vermeiden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 601/2025 des Ratsmitglieds Peter Mathis-Jäggi (SP) betreffend «TFA im Grundwasser» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber